

Betriebsanweisung nach Biostoffverordnung § 12

Gefahrstoffbezeichnung

Mikroorganismen

übertragen durch Umgang mit Kindern (Kinderkrankheiten)

vor allem: Masern*, Mumps*, Röteln*, Keuchhusten*, Windpocken*, Cytomegalie, Ringelröteln

übertragen menschliche Ausscheidungen, durch Blut und Körperflüssigkeiten

Hepatitis A*, B*, C, Noroviren

= ungezielter Umgang, Risikogruppe 2 und 3

*= impfbar

Gefahren für Mensch und Umwelt



Können schwere Infektionen mit bleibenden Schäden verursachen
Durch Übertragung durch die Luft und körperlichen Kontakt. Durch
Eindringen über Verletzungen und bestehende Hautläsionen
Durch Schmierinfektionen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Tragen von Schutzhandschuhen bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr (z.B. bei möglichem Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut)

Vorsicht beim Umgang mit möglicherweise erkrankten Kindern (wenn Kinder in der Umgebung erkrankt sind)

Wenn Injektionen gegeben werden (Insulin) und Kanülen gewechselt werden müssen, ist ein durchstichsicherer Abwurf zu verwenden

-Keine Arbeit ohne gültige arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgeuntersuchung (Biostoffverordnung, G 42 Infektionskrankheiten)

Es kann hier eine Blutuntersuchung notwendig sein (Impfpass zur Untersuchung mitnehmen)

-Impfungen auf Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken, Hepatitis A werden vom Arbeitgeber kostenfrei für die Beschäftigten angeboten wenn keine Immunität vorliegt. Die Impfung ist keine Pflicht.

-Händedesinfektion nach Hygieneplan

-Verwenden der Hautschutz- und Hautpflegecremes nach Hautschutzplan

-Für werdende Mütter gelten besondere Vorschriften und Tätigkeitsverbote, die nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Mutterschutzgesetz festzulegen sind. Frühzeitig die Vorgesetzten informieren, daß die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können. Siehe „Hinweise für werdende Mütter im Kindergarten

Betriebsanweisung nach **Biostoffverordnung** § 12

Verhalten im Gefahrfall

Bei Kontamination von Flächen oder Böden durch Blutungen, Erbrochenes Urin, Verschütten, Verschmutzung usw.:

- Aufwischen mit Zelltüchern unter Verwendung von Schutzhandschuhen
- Abwurf der kontaminierten Materialien in die vorgesehenen Behälter oder Säcke
- Desinfektion der Flächen nach Desinfektionsplan
- Beschmutzte oder benetzte Kleidung sofort ausziehen und benetzte Haut reinigen und desinfizieren, nach eventuell vorhandenen Hautläsionen suchen

Erste Hilfe

Der Verbandkasten ist _____

Nach Entnahme von Material aus dem Verbandkasten wieder für Vollständigkeit sorgen

Verletzungen sind ins Verbandbuch einzutragen

Ersthelfer sind: _____

Sachgerechte Entsorgung

Potentiell infektiöse Abfälle müssen entsprechend den internen Anweisungen entsorgt werden

Unterschrift der zuständigen Leitung